

Stellungnahme zum Antrag

Vorlage Nr.: 2024/1199

Verantwortlich: **Dez. 1**
Dienststelle: **Presse- und Informationsamt**

Einrichtung von zeitversetzten Übertragungen der Gemeinderatssitzungen Antrag: AfD

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	19.11.2024		Ö	Kenntnisnahme
Haupt- und Finanzausschuss	03.12.2024	3	Ö	Behandlung

Kurzfassung

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag als erledigt zu betrachten. Das Presse- und Informationsamt, das Hauptamt und der Zentrale Juristische Dienst bereiten die Einführung einer zeitversetzten Übertragung der Gemeinderatssitzungen bereits vor.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input checked="" type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Erläuterungen

Die Verwaltung schafft aktuell die Voraussetzungen für die zeitversetzte Übertragung von Gemeinderatssitzungen. Sie sieht in der Übertragung einen wichtigen, zeitgerechten Bestandteil der Bürgerinnen- und Bürgerinformation beziehungsweise der Unterrichtung der Einwohnerinnen und Einwohner im Sinne § 20 GemO. Zudem hat ein großer Teil der Teilnehmenden bei der Gemeinderatsklausur am 8. November 2024 ihrer Erwartung Ausdruck verliehen, die städtische Kommunikation um die zeitversetzte Übertragung und Aufzeichnung von Gemeinderatssitzungen zu erweitern.

Rechtliche Bewertung

Grenzen für Liveübertragungen und auch Aufzeichnungen sind neben der Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Sitzungsverlaufs vorrangig durch das Datenschutzrecht und die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen gesetzt. An den rechtlichen Rahmenbedingungen für Liveübertragungen aus dem Gemeinderat hat sich in jüngerer Zeit nichts Grundlegendes geändert. Eine explizite gesetzliche Regelung, wie sie z. B. in der rheinland-pfälzischen oder hessischen Gemeindeordnung geschaffen wurde, existiert in Baden-Württemberg nicht, obwohl im Koalitionsvertrag so angekündigt. Deshalb gelten aktuell folgende Rahmenbedingungen des Landesdatenschutzbeauftragten:

- Alle Anwesenden (nicht nur die aufgezeichneten Personen) müssen vorab umfassend und ausdrücklich über die Art und den Umfang von Bild- und Tonaufzeichnungen und deren Abrufbarkeit im Internet (einschließlich Löschfristen) informiert werden.
- Die betroffenen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie aufgezeichnete Mitarbeitende der Stadtverwaltung (wobei grundsätzlich nur von Personen in herausgehobener Führungsposition ausgegangen wird) müssen zuvor ihre explizite schriftlichen Einwilligung erteilen.
- Gemeinderatsmitglieder, die nicht eingewilligt haben, sonstige Sitzungsteilnehmer (z.B. weitere Mitarbeitende der Stadtverwaltung, externe Sachverständige etc.) oder Anwesende im Publikum dürfen grundsätzlich nicht abgebildet werden, was durch entsprechende Kamerafokussierung etc. gewährleistet werden muss. Nicht zulässig sind z. B. Porträtaufnahmen oder das Heranzoomen von Personen, die nicht eingewilligt haben. Zulässig hingegen kann ein kurzer Schwenk der Kamera z. B. zur Beurteilung der Anzahl der beteiligten Anwesenden über das Plenum hinweg sein.
- Die Übertragung muss zeitversetzt erfolgen, sodass sie im Zweifelsfall (z. B. auch bei Widerruf der Einwilligung in der Sitzung) bei Datenschutzverstößen unterbrochen werden kann.

Technik und Organisation

Die bestehende Konferenztechnik im Bürgersaal ist auf die Übertragung von Sitzungen auf Bildschirme vorbereitet. Kameras sind fest installiert, um hochauflösende Aufnahmen aus zwei Perspektiven zu ermöglichen. Für eine zeitversetzte Übertragung und Aufzeichnung sind abhängig vom Übertragungsweg und der zu wählenden Online- bzw. Social Media-Plattform Komponenten nachzurüsten.

Die Kamerabedienung, Bild- und Tonregie sowie Umsetzung bzw. Begleitung des Streams, Nachbearbeitung und das Bereitstellen der Aufzeichnungen bedürfen zusätzlicher personeller Ressourcen durch einen externen Dienstleister.

Nächste Schritte

Sofern das Land Baden-Württemberg die Übertragung von Gemeinderatssitzungen nicht durch eine Änderung der Gemeindeordnung regelt, erstellt das Presse- und Informationsamt gemeinsam mit dem Hauptamt/ Ratsangelegenheiten und dem Zentralen Juristischen Dienst im ersten Quartal 2025 für den Gemeinderat ein konkretes Konzept zur rechtssicheren, organisatorisch und technisch durchgeplanten

und finanziell unterlegten Einführung einer zeitversetzten Übertragung der Gemeinderatssitzungen. Die Umsetzung muss vor dem Hintergrund der hiermit einhergehenden Kosten geprüft werden.

Erläuterungen zu finanziellen Auswirkungen

Die genauen Kosten können derzeit noch nicht beziffert werden.